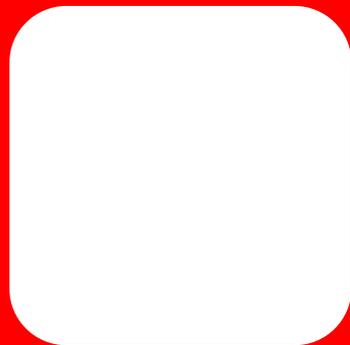
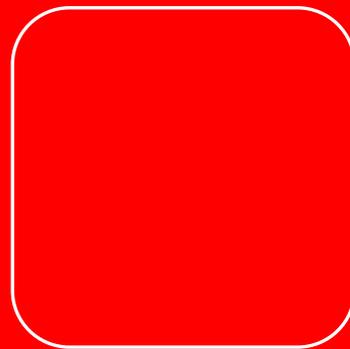
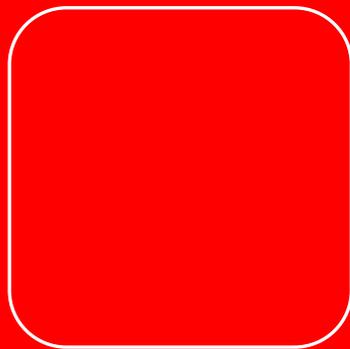


Merkblatt

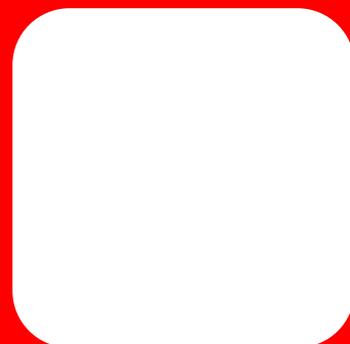
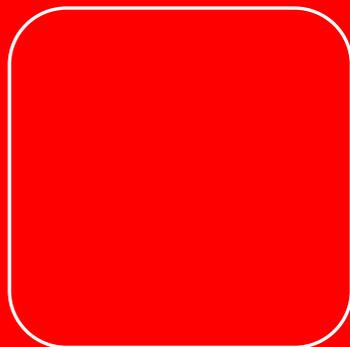
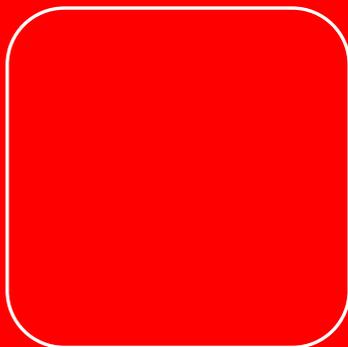
Brand- und Katastrophenschutz



Einsatzplan
Aviäre Influenza (AI)
**„Vogelgrippe/
Geflügelpest“**

Nr. 56/2017

**Amt für Brand- und
Katastrophenschutz**



EINSATZPLAN AVIÄRE INFLUENZA (AI) „VOGELGRIPPE/ GEFLÜGELPEST“

ALLGEMEINES

Für den Fall, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Städte und Gemeinden in die Gefahrenabwehr einbezieht, erfolgt nachfolgende Regelung auf der Grundlage des § 6 (1) Nr. 3 ThürBKG und der Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 042.17-2016/005-2.2.1.

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Der Einsatz unter Atemschutz darf nur dann erfolgen, wenn die Helfer im Besitz einer gültigen G 26 Vorsorgeuntersuchung sind und an Filter-/Atemschutzgeräten ausgebildet wurden.

Wird eine Vollmaske mit Filter verwendet ist eine Vorsorgeuntersuchung nach G 26. 2 erforderlich.

Bei schwerer Arbeit oder isolierenden Schutzanzügen ist eine Vorsorgeuntersuchung nach G 26. 3 erforderlich. Bei Arbeiten mit partikelfiltrierender Halbmaske FFP 3 ist eine Vorsorgeuntersuchung nach G 26. 1 erforderlich, sofern die Tragedauer 30 Minuten überschreitet.

Bei der Nutzung von Gebläseeinheiten ist keine Eignungsuntersuchung notwendig.

Eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge ist für alle diejenigen Einsatzkräfte erforderlich, die direkten Kontakt mit hochpathogenen aviären Influenzaviren haben könnten. Dies ist in Abschnitt 6.1 des anliegenden ABAS-Beschlusses 608 geregelt.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

DEFINITION „DIREKTER KONTAKT“

Ein direkter Kontakt mit Erregern der Geflügelpest ist gegeben:

1. bei Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren,
2. bei Tätigkeiten mit erkrankten Menschen (Untersuchung, Behandlung, Pflege, Transport), die als Verdachtsfall, wahrscheinlicher oder bestätigter Fall von Geflügelpest gelten, sofern die Möglichkeit der Übertragung von Mensch zu Mensch gegeben ist, oder
3. bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen der Tiere oder Menschen nach Nummer 1 und 2 sowie zu kontaminierten Gegenständen oder Materialien einschließlich persönlicher Schutzausrüstung.

Als direkter Kontakt gilt auch der Aufenthalt in Tierhaltungsbereichen mit labordiagnostisch gesicherter Geflügelpest (wenn nicht sachgerecht desinfiziert wurde, bis 6 Wochen nach Ausstallung betroffener Tiere).

Tätigkeiten mit einem möglichen direkten Kontakt zu dem Erreger können vorkommen:

- in der Geflügelhaltung,
- in der Veterinärmedizin einschließlich der Sektion erkrankter oder krankheitsverdächtiger Tiere,
- bei der Tötung von Geflügel einschließlich der Tätigkeiten in mobilen Einheiten zur Tötung und Entsorgung,
- bei der Tierkörperbeseitigung,
- bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in kontaminierten Bereichen,

- beim Einsammeln, Bergen und Entsorgen krankheitsverdächtiger, erkrankter oder verendeter Wildvögel,
- in der Forschung.

DEFINITIONEN

VERDACHTSBESTAND

Verdacht auf Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel. Bei Hinweis auf Ausbruch Tötungsanordnung möglich

ÜBERWACHUNGSZONE

Kann nach Tötung eines Verdachtsbestandes um diesen Herum für längsten s 72 Stunden festgelegt werden

SEUCHENBESTAND

Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel ist amtlich festgestellt
Tötung und unschädliche Beseitigung. Ausbruchsbestand der Tierseuche. Gefahrenbereich im Sinne eines ABC-Einsatzes gem. FwDV 500, vgl. auch Vfdb-RL 10/04.

VERDACHTSFALL/ -BETRIEB

Vermuteter, aber noch nicht gesicherter Ausbruch einer Tierseuche in einem Betrieb.
Klinische Erscheinungen, pathologisch-anatomische Hinweise oder labordiagnostische Ergebnisse lassen den Ausbruch der Tierseuche befürchten. Gefahrenbereich im Sinne eines ABC-Einsatzes gem. FwDV 500, vgl. auch vfdb-RL 10/04.

SPERRBEZIRK

Wird um den Seuchenbestand festgelegt mit einem Radius von mindestens 3 km.

BEOBACHTUNGSGEBIET

Wird um den Sperrbezirk herum festgelegt mit einem Radius von mindestens 10 km (ab Seuchenbestand).

KONTROLLZONE

kann um das Beobachtungsgebiet herum festgelegt werden mit einem Radius von mindestens 13 km (ab Seuchenbestand).

VORBEREITUNGEN

Sofern vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nicht anders angeordnet, sollten folgende Vorkehrungen für die Einsatzkräfte vor Aufnahme ihrer Tätigkeit getroffen werden:

- Es muss ausreichend geeignete Schutzkleidung und Kleidung (auch zum Wechseln) vorhanden sein.
- Desinfektions- und Dekontaminationseinrichtungen müssen vorbereitet sein.
- Die Entsorgungswege (z.B. Müll, Abwasser) sind festzulegen. Müllbeutel sollten verbrannt werden, Wäsche hingegen kann gewaschen werden. Der Transport der Wäsche, die bei einem Einsatz verwendet wurde, muss in einem doppelten Wäschesack oder einem verschließ- und desinfizierbaren Transportbehälter erfolgen. Der Erreger wird bereits durch Waschprogramme, die mindestens 10 Minuten bei 70 Grad waschen, inaktiviert.

Feuerwehrschutzkleidung nach HUPF und EN 469 scheidet auf Grund der vorgegebenen Höchstwaschtemperatur von 60 °C für den Einsatz unter solchen Bedingungen aus (vgl. Anlage).

Zu Einsatzbeginn muss nach Rücksprache mit der Einsatzleitung zwecks Abschätzung der Risiken für die Einsatzkräfte eine Lageerkundung erfolgen. Es kann notwendig sein, zunächst eine koordinierte Lageerkundung durchzuführen.

DESINFEKTIONSMITTEL

Das verwendete Händedesinfektionsmittel muss die nachgewiesene Wirksamkeit für das Wirkspektrum „Viruzid“ haben. Das Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion muss die nachgewiesene Wirksamkeit für das Wirkspektrum „begrenzt Viruzid“ haben. Geeignete Mittel sind der Desinfektionsmittelliste des Robert-Koch-Institutes zu entnehmen. Desinfektionsmittel lagern im Gesundheitsamt.

Derzeitiger Bestand an Desinfektionsmitteln im Gesundheitsamt (08.12.2016):

110 Stück 100 ml Sterillium Virugard
50 Stück. 500 ml Sterillium Virugard
50 Beutel Dismozon Plus
20 Beutel Dismozon Plus als Beladung GW-Deko/ Dekon-P
10 l Wofasteril

SPERRBEREICH

- Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt legt einen Sperrbereich fest, den nur besonders geschützte Kräfte betreten dürfen. Hier wird entschieden über Desinfektions-, Dekontaminations- und Beseitigungsmaßnahmen.
- Das Gesundheitsamt entscheidet über den weiteren Umgang mit Kontaktpersonen, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt über den Umgang mit Tieren und Kadavern. Eine Einsatzleitung nach Vorgaben des Gefahrenabwehrplans Tierseuchenbekämpfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Merkblatt Nr. 53/2015 wird dringend empfohlen.
- Reservekräfte sind bereitzuhalten.

EINSATZDURCHFÜHRUNG

Vor dem Betreten des potentiellen Gefahrenbereichs (Sperrbereich) ist die genannte spezielle persönliche Schutzausrüstung anzulegen. Grundsätzlich ist bei allen Einsätzen dieser Art eine vorherige Rücksprache mit den zuständigen Behörden erforderlich. Die Möglichkeit einer anschließenden Dekontamination/Desinfektion ist unbedingt sicherzustellen. Beim Verlassen des Bereiches wird die Schutzkleidung abgelegt und in dicht schließenden Behältnissen aufbewahrt. Nach dem Ablegen der Arbeits-/Schutzkleidung sind die Hände zu desinfizieren. Zur Vermeidung der Verschleppung von Krankheitserregern wird die Arbeits-/Schutzkleidung anschließend einer fachgerechten Reinigung/Desinfektion oder Entsorgung zugeführt.

Hierbei sind die speziellen, tierseuchenrechtlichen Anforderungen zu beachten. Essen, Rauchen und Trinken haben an der Einsatzstelle zu unterbleiben.

Entsprechend der Risikobeurteilung wurde die folgende Tabelle für die Anwendung von Schutzkleidung erarbeitet.

Arbeits-aufgabe	Schutz-anzüge	Schutz-brille	Handschuh-e	Atemschutztauglichkeitsuntersuchun-g			beteiligte Personen-gruppen
				G 26.1	G 26.2	G 26.3	
Unter-suchung/ Kontrolle	Typ 5	ja	Nitril / Dermatril (blau)	Ja (FFP 3)	Nein	Nein	Vertrags-tierärzte
Suchen	Typ 3 oder 5	Ja	Nitril / Dermatril (blau)	Ja (FFP 3)	Nein	Nein	Veterinär- amt/ Ergän- zung Hilfs- kräfte
Schleusen	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau)	Nein	Nein	Nein	Zeit = x + 6 bis 10 Stunden
Tötung	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau) + Überhand- schuh	Ja (FFP 3)	Ja, zum Teil (mit Maske)	Nein	Tötungs- trupps
Tötung- Fangen	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau) + Überhand- schuh	Nein	Ja	Nein	Tötungs- trupps
Tötung-Tragen	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau) + Überhand- schuh	Nein	Ja	Nein	Tötungs- trupps
Tötung-Töten	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril	Nein	Ja	Nein	Tötungs- trupps

			(blau) + Überhand- schuh				
Tötung- Verpacken	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau) + Überhand- schuh	Ja (FFP 3)	Nein	Nein	Tötungs- trupps
Tötung- Dokumentieren	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau)	Ja (FFP 3)	Nein	Nein	Tötungs- trupps
Entsorgen	Typ 3	ja	Nitril / Dermatril (blau) + Überhand- schuh	Ja (FFP 3)	Nein	Nein	Logistik- zug

In Folge der weiteren Ergänzung der Schutzkleidung stehen nunmehr Gebläseeinheiten in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Diese können in den Tätigkeitsbereichen Anwendung finden, wo auf den Einsatz der FFP 3 Maske abgestellt wird.

So sind an nachfolgenden Standorten Gebläseeinheiten verfügbar:

Standort	Anzahl
FF Remda	2
FF Rudolstadt	2
KatS-Lager	5
JUH	2
DRK RU	2
DRK SLF	2



Alle weiteren Angaben sind im Merkblatt Nr. 48/2014 Betriebsanweisungen zum Gesundheitsschutz enthalten und anzuwenden.

VORHANDENE SCHUTZAUSRÜSTUNG UND MATERIAL

Schutzausrüstung	Anzahl
Schutzanzüge Kat. III Typ 3	1630
Schutzanzüge Kat. III Typ 4	600
Schutzanzüge Kat. III Typ 5	80
Schutzhandschuhe Dermatril	7400
Feinstaubmaske FFP 3	1775
Feinstaubmaske FFP 2	995
Feinstaubmaske FFP 1	1640
Vollsichtbrillen	230
Schraubfilter FFP 3	50
Rollen Gewebepband	30
Einmalstiefel	2100

Außerdem Material für 6 Schleusen, davon eine fertig konfektioniert, einschließlich Desinfektionsmittel, Sprüngeräte, Tornister Geräte, Gießkannen, Eimer, Trichter, Absperrband, Sperrschilder, Hinweisschilder.

Sollten die Vorhaltungen der Städte und Gemeinden zur Bereitstellung von Schutzausrüstung ausgeschöpft sein, so ist es auf Antrag der Gemeinde möglich aus dem Katastrophenschutzlager des SG Brand- und Katastrophenschutz Ausrüstung bereit zu stellen.

Hierfür ist folgender schriftlicher Antrag einzureichen:

Ich bitte auf der Anforderung zu vermerken:

1. Anfordernde Stelle
2. Angeforderte Ausrüstung/ Material
3. bei persönlicher Schutzausrüstung die durch Risikobeurteilung bestätigte Schutzstufe nach Betriebsanweisung
4. die Menge
5. der Einsatzort
6. der Zeitpunkt, an dem das Material zur Verfügung stehen und abholbereit liegen soll
7. abholberechtigte Person mit Name, Vorname und Dienststelle
8. Unterschrift des Bürgermeisters oder seines Beauftragten oder des Amtstierarztes o.V.i.A.
9. Telefonnummer für Rücksprachen

Wir bitten, für die Materialentnahme aus dem Katastrophenschutzlager eine schriftliche Anforderung an das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zu stellen. Diese Regelung kann nur bei Gefahr im Verzug außer Kraft gesetzt werden. Die ist erforderlich, damit unsere interne Dokumentation lückenlos vorhanden ist.

In der Regel kann die Materialausgabe und dessen Zusammenstellung während der Arbeitszeit und bei einem Vorlauf von mindestens drei Stunden gewährleistet werden.

ENTSORGUNG VON TIERKÖRPERN

Beim Umgang mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren und erregerehaltigen Materialien (z. B. Kadaver, Körperteile, Gewebe, Blut, Gefieder und Ausscheidungen von Tieren, einschließlich der benutzten Einstreu) sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist darauf zu achten, dass Staubentwicklung und Aerosolbildungen vermieden, oder minimiert werden.

Kadaver und Tiermaterial sind entsprechend tierseuchenrechtlicher Vorgaben in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern zu sammeln und sachgerecht (z.B. durch Tierkörperbeseitigungsanstalt) zu entsorgen. Hierzu sind die vorhandenen 40 l Fässer mit dem Hinweisschild Biogefahr zu kennzeichnen. Aufkleber hierzu sind in begrenzter Anzahl im KatS-Lager verfügbar.



Die örtliche Einsatzleitung entscheidet über die Art der ordnungsmäßigen Verpackung und stellt diese auch zur Verfügung. Bei der Beseitigung von toten Tieren muss eine Kontaminationsverschleppung, z. B. durch abtropfende Körperflüssigkeiten, unbedingt vermieden werden.

TRANSPORT (POTENTIELL) INFEKTIÖSER TIERE/TIERKÖRPER

Der Transport von (potentiell) infektiösen Tieren bzw. Tierkörpern muss in sauberen, dicht schließenden Behältern erfolgen. Eine Kontaminationsverschleppung ist zu vermeiden. Der Transport von kontaminierten Tieren, Kadavern und Material unterliegt den Gefahrgutvorschriften.

ZWISCHENLAGERUNG

Ist es erforderlich (potentiell) infektiöses Material, Ausrüstung oder Kadaver zwischenzulagern, so ist dies auf dem Gelände des Katastrophenschutz- und Ausbildungszentrums (KAZ) möglich. Hierzu ist der Leiter des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz hinzuzuziehen. Die Lagerung erfolgt in abgedeckten, auslaufsicheren Containern/Mulden welche nach Möglichkeit abschließbar gewählt werden.

ENTSORGUNG

Die Entsorgung der Kadaver erfolgt auf Initiative des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes durch zugelassene Unternehmen über die Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Infektiöses Material und Ausrüstungsgegenstände sind als Klasse 6.2. nach den Vorschriften des ADR zu transportieren und zu entsorgen.

Bild zeigt Transportbehälter:



Bild zeigt Kennzeichnung nach ADR:



Als Umverpackung für getötetes Geflügel der privaten Haltung sind die im Brand- und Katastrophenschutz vorhandenen 60 l Fässer (Bild) nutzbar.



Ein anerkannter Entsorgungsbetrieb ist u.a.:

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
Vor der Harth 11, D-07570 Harth - Pöllnitz OT Frießnitz
Tel.: +49 (0)36603 25175 Fax: +49 (0)36603 25176
24 Std.: +49(0)1752906216

Ansprechpartner Herr Bernd Cornely

bernd.cornely@remondis.de; www.remondis-industrie-service.de

BRAND- UND HILFELEISTUNGSEINSATZ

- Der Einsatzleiter bzw. erste Fahrzeugführer erkundet und entscheidet, ob in den Gefahrenbereich eingefahren wird. Dies soll nur in unabweisbaren Fällen geschehen.
- Die Rettung von Menschenleben geht der Tierseuchenbekämpfung vor!
- Sind Tätigkeiten im Gefahrenbereich erforderlich, so sind ggf. unverzüglich Einheiten zur Desinfektion zu alarmieren (**B-Einsatz nach FwDV 500**). Hierfür ist mindestens die Alarmstufe GG 2 anzuwenden.
Es sind ggf. (Not-)Desinfektionsmaßnahmen für die Einsatzkräfte beim Verlassen des Gefahrenbereiches erforderlich. Die zuständige Veterinärbehörde legt den Umfang fest.
- Fahrzeuge, Geräte und Material verbleiben im Gefahrenbereich, bis eine geeignete Desinfektion erfolgen kann. Veterinär hinzuziehen.
- Werden Kräfte und Mittel benötigt, welche über die eigenen Ressourcen hinausgehen, ist der Kreisbrandinspektor hinzuzuziehen.

INKRAFTTRETEN

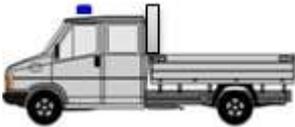
Diese Festlegung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Thomzyk
Kreisbrandinspektor

Vorplanung Personal:

Transport: Logistikzug und THW

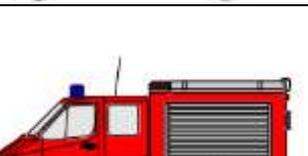
		
1/9/20/30		
 1/1/2/4	 ELW 1/ MTW	 Schmiedefeld
 0/1/2/3	 RW 1	 Schmiedefeld
 	 NEA 60 KVA	 Schmiedefeld
 0/1/1/2	 oder GW-Last mit Kranarm 2 t oder Räum- und Streutechnik	 Oberweißbach
 0/1/2/3	 GW-L 7,5t (später Unimog GW-L mit 1,2 m Watfähigkeit)	 Könitz

 0/1/2/3	 GW-N	 Remda (nicht, wenn Dekonzug benötigt)
 0/1/5/6	 GW-L 2 Bahn (n.n.)	 Rottenbach
 0/1/2/3	  WLF 26 t AB Mulde 23 m ³	 Bad Blankenburg
 0/1/2/3	 GW-L 2 (16t)	 Rudolstadt
 0/1/2/3	 G-Last 0,5t	 Rudolstadt
 0/1/1/2	 ATV (n.n.)	 Reichmannsdorf

Dekontamination:

	 <p>GW-N (später ELW 1)</p>	 <p>Remda später Lehesten</p>
<p>Dekontaminationszug – Dekon-Z 2/7/31/40</p>	 <p>GW-Deko</p>	 <p>Rudolstadt</p>
	 <p>GW Dekon-P</p>	 <p>Remda</p>
	 <p>LF 16-TS (später LF-KatS)</p>	 <p>Leutnitz</p>
	 <p>TLF 3000</p>	 <p>Remda</p>
	 <p>MTW</p>	 <p>Leutenberg</p>

Mögliche Tötungstrupps

		 FF Dörnfeld a.d.H.
		 FF Engerda
		 FF Hohenwarte
		 FF Landsendorf
		 FF Unterweißbach
		 FF Lichstedt

Schleusenbetrieb:

Schicht 1		 FF Lehesten
-----------	--	--

	 LF 8/6	
	 LF 8/6	 FF Rudolstadt
	 LF 8/6	 FF Könitz
	 LF 8/6	 FF Probstzella
	 LF 8/6	 FF Oberhain
	 LF 8/6	 FF Meuselbach
Schicht 2	 LF 8/6	 FF Uhlstädt
	 LF 8/6	 FF Crösten
	 LF 8/6	 FF

	LF 8/6  LF 8/6	Oberweißbach  FF Lichte
	 LF 8/6	 FF Leutenberg
	 LF 8/6	 FF Katzhütte
Schicht 3	 LF 8/6	 FF Remda
	 LF 8/6	 FF Rottenbach
	 LF 8/6	 FF Mellenbach
	 LF 8/6	 FF Piesau
	 LF 8/6	 FF Kaulsdorf

	 LF 8/6	 FF Kleingeschwenda
--	---	--

Personentransport/ Suchtrupps:

		 FF Uhlstädt
		 FF Weißen
		 FF Etzelbach
		 FF Rudolstadt
		 FF Rottenbach
		 FF Königsee
		 FF Oberweißbach
		 FF Meura

		 FF Katzhütte
		 FF Lichte
		 FF Piesau
		 FF Schmiedefeld
		 FF Kleingeschwenda
		 FF Saalfeld
		 FF Unterwellenborn
		 FF Leutenberg
		 FF Drognitz
		 FF Probstzella
		 Rudolstadt

Bergrettung		
	ArztTrMTW	 Saalfeld
	RettHuSt	 Rudolstadt

Versorgung:

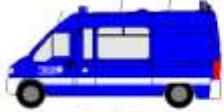
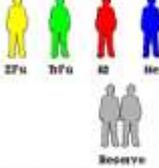
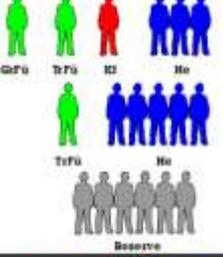
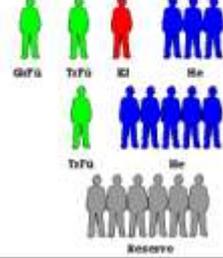
ÜMANV-Betreuung

 2 ZF 4 GF 14 RH 1 FK	 Betreuungs-LKW + Feldkochherd	 Saalfeld
	 MTW	 Saalfeld
	 MTW	 Rudolstadt
	 ETG	 Rudolstadt

SEG Betreuung/ Versorgung

SEG Betreuung/ Versorgung		
 1 GF 1 RH 1 FK 3 He	 GW-L 2 Betreuung/ Versorgung + Feldkochherd	 Rudolstadt

Reserve:

 Gesamtstärke: 1/7/20=28 (+14) <h3 style="text-align: center;">Technischer Zug ohne Fachgruppe</h3>		
<p>Zugtrupp STAN-Nr.: 02-01 Stand: 03/97</p>  Stärke: 1/1/2=4 (+2)	 Mannschaftstransportwagen Heros "Ortsverband" 21/10	
<p>1. Bergungsgruppe STAN-Nr.: 02-02 Stand: 03/97</p>  Stärke: 0/3/9=12 (+6)	 Gerätekraftwagen 1 Heros "Ortsverband" 21/51 Anhänger 2achs 7 t	
<p>2. Bergungsgruppe STAN-Nr.: 02-03 Stand: 03/97</p>  Stärke: 0/3/9=12 (+6) Stand: 01.03.1997 © by K.M. Wiedemann	 Gerätekraftwagen 2 Heros "Ortsverband" 21/52	

THW - Zug			
Einheit	Einheitsführer	Handy	Funkverbindung
Standort der Bereitstellung		Bereitstellungszeitraum (von/bis)	
Mannschaft	Stärke	Fahrzeugart	Anzahl
Gesamt		Gesamt	

Datum:

Bearbeiter:

Einsatzleiter:

Checkliste für Unterstützungseinsätze bei Tierseuchen

Einsatzstelle landwirtschaftlicher Betrieb:			
Veterinärmaßnahmen		Technische Unterstützung	
Tätigkeit	Name	Tätigkeit	Name
Leitender Veterinär (TA)		Leiter Techn.-Unterstützung	
Verwaltungsfachkraft		Einsatztagebuchführer 1	
		Einsatztagebuchführer 2	
		Einsatztagebuchführer 3	
		Pressearbeit 1	
		Pressearbeit 2	
		Pressearbeit 3	
		Fernmelder 1	
		Fernmelder 2	
		Fernmelder 3	
Personalstärke	2	Personalstärke	2
Objekte mit gehaltenen Vögeln			
Töte - Team 1		Unterstützung der Tötung	
Schlachter 1		Tragen 1	
		Tragen 2	
		Verpacken 1	
		Verpacken 2	
Schätzer 1		Unterstützer 1	
		Unterstützer 2	
Personalstärke	5	Personalstärke	6
Töte - Team 2		Unterstützung der Tötung	
Schlachter 2		Tragen 3	
		Tragen 4	
		Verpacken 3	
		Verpacken 4	
Schätzer 2		Unterstützer 3	
		Unterstützer 4	
Personalstärke	5	Personalstärke	6
		Unterstützung der Tötung	

Töte - Team 3			
Schlachter 3		Tragen 5	
		Tragen 6	
		Verpacken 5	
		Verpacken 6	
Schätzer 3		Unterstützer 5	
		Unterstützer 6	
Personalstärke	5	Personalstärke	6
Töte - Team 4		Unterstützung der Tötung	
Schlachter 4		Tragen 7	
		Tragen 8	
		Verpacken 7	
		Verpacken 8	
Schätzer 4		Unterstützer 7	
		Unterstützer 8	
Personalstärke	5	Personalstärke	6
Töte - Team 5		Unterstützung der Tötung	
Schlachter 5		Tragen 9	
		Tragen 10	
		Verpacken 9	
		Verpacken 10	
Schätzer 5		Unterstützer 9	
		Unterstützer 10	
Personalstärke	5	Personalstärke	6
Töte - Team 6		Unterstützung der Tötung	
Schlachter 6		Tragen 11	
		Tragen 12	
		Verpacken 11	
		Verpacken 12	
Schätzer 6		Unterstützer 11	
		Unterstützer 12	
Personalstärke	5	Personalstärke	6

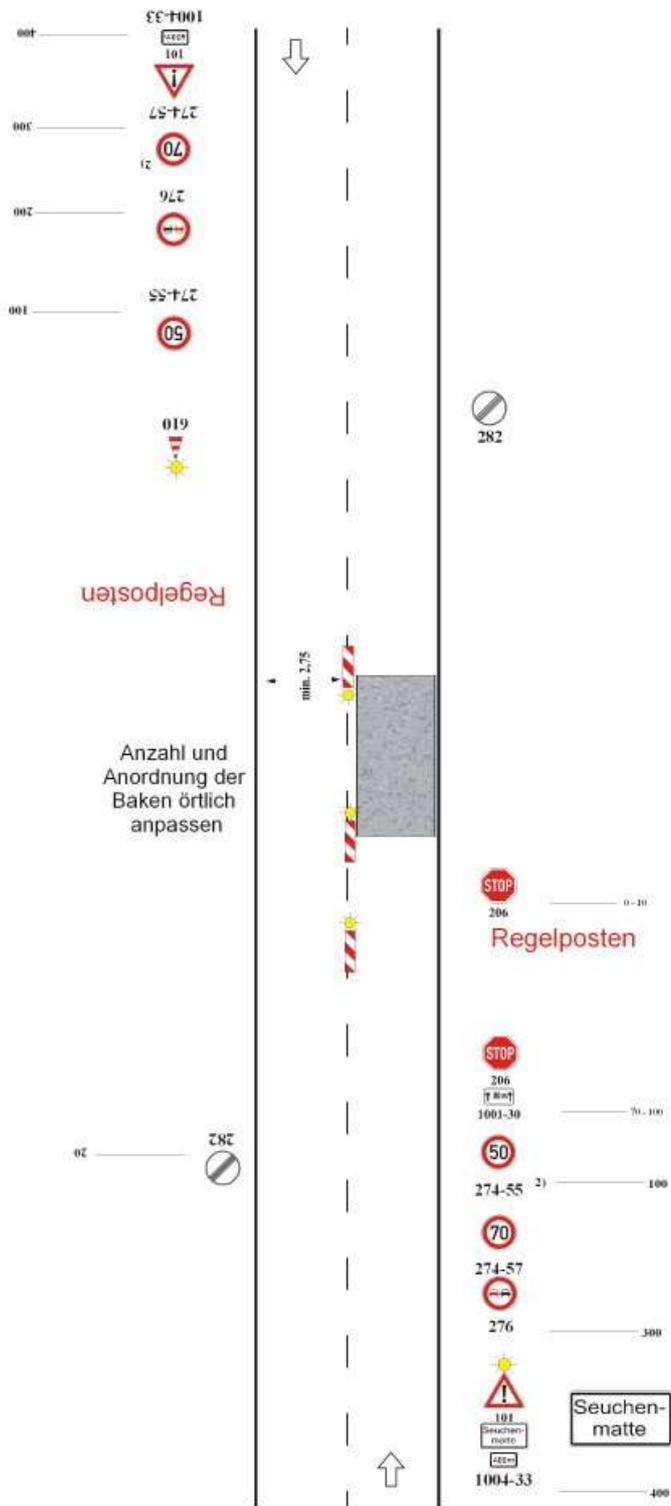
Einsatzstellenausleuchtung/Ersatzstrom		Einsatzstellenabspernung (je Zufahrt 2 Personen)	
Beleuchter 1		Sicherer 1	
Beleuchter 2		Sicherer 2	
Beleuchter 3		Sicherer 3	
Beleuchter 4		Sicherer 4	
Beleuchter 5		Sicherer 5	
		Sicherer 6	
Personalstärke	5	Personalstärke	6
		Personen-Dekontamination	
		GF-Dekon	
		Stv. GF-Dekon	
		Dekon P 1	
		Dekon P 2	
		Dekon P 3	
		Dekon P 4	
Personalstärke		Personalstärke	6
		Dekon Schleuse Zufahrt	
Gruppenführer		Dekon 1	
Maschinist		Dekon 2	
Melder		Dekon 3	
		Dekon 4	
		Dekon 5	
		Dekon 6	
Personalstärke	3	Personalstärke	6
Veterinär - Personal		Technik - Personal	
Einsatzleiter Ort/ Hof	1	Leiter Techn. Unterstützung	1
Verwaltungskraft	1	ETB - Führer	3
Schlachter	6	Pressearbeit	3
Schätzer	6	Fernmelder	3
		Unterstützer	12
		Sicherer	6
		Beleuchter	5
		Verpacken	12
		Tragen	12
		Dekon Schleuse	9
		Dekon - Gruppe	6
		Elektro-Gerätesicherung	6
Gesamtstärke	14	Gesamtstärke	72

1 ELW 1	EL Verwaltungsfachkraft ETB-Führung Leiter Techn. Unterstützung Pressearbeit Fernmelder	
1 RW 1 + NEA 60 KVA + MTW	3 Beleuchter 2 Beleuchter	Summe: 1 ELW 1 1 RW 1- NEA 60
1 MTW	6 Sicherer	1 GW-Dekon P 1 LF
1 GW-Dekon P	6 Dekon P	7 MTW
1 LF mit Beleuchtung	9 Dekon Schleuse	
6 MTW oder eigene Technik	12 Tragen 12 Verpacken 12 Unterstützen 6 Schlachter 6 Schätzer	

Hochrechnung Bedarf

Gerät	Stufe 1	6 Wannen	4 Wannen	2 Wannen	Stufe	Stufe	med.	6 Wannen	4 Wannen	2 Wannen	Kosten/ Stück	6 Wannen	4 Wannen	2 Wannen
		Stufe 2	Stufe 2	Stufe 2				Summe	Summe	Summe		incl. Mwst.	incl. Mwst.	incl. Mwst.
Einmalstiefel	560	600	600	600	1750			2910	2910	2910	1,29 €	4.354,52 €	4.354,52 €	4.354,52 €
Overall, Kat. III Typ 5	80							80	80	80	4,30 €	399,04 €	399,04 €	399,04 €
Säcke, groß	120	720	720	720				840	840	840	0,50 €	487,20 €	487,20 €	487,20 €
Säcke, klein	560	560	560	560				1120	1120	1120	0,15 €	194,88 €	194,88 €	194,88 €
FFP3 mit Ventil, SL					1750		500	1750	1750	1750	2,24 €	4.547,20 €	4.547,20 €	4.547,20 €
Overall, Kat. III Typ 4		600	600	600				600	600	600	5,50 €	3.828,00 €	3.828,00 €	3.828,00 €
Nitrilhandschuhe	560	1200	1200	1200	1750	200	1300	3710	3710	3710	1,29 €	5.551,64 €	5.551,64 €	5.551,64 €
Gummistiefel		226	156	78	100			326	256	178	9,60 €	3.630,34 €	2.850,82 €	1.982,21 €
Handschuhe, dick		586	396	198		40		626	436	238	1,29 €	936,75 €	652,43 €	356,14 €
Schutzbrille, geschlossen		296	260	130	100			396	360	230	2,00 €	918,72 €	835,20 €	533,60 €
Pumpsprüher		15	15	15	15			30	30	30	80,00 €	2.784,00 €	2.784,00 €	2.784,00 €
gummiert Halbmaske mit FFP3 Filter		32	32	32				32	32	32	22,00 €	816,64 €	816,64 €	816,64 €
Satz Reserverfilter		140	140	140				140	140	140	6,16 €	1.000,38 €	1.000,38 €	1.000,38 €
Overall, Kat. III Typ 3		4536	3025	1513	1750			6286	4775	3263	13,50 €	98.438,76 €	74.776,50 €	51.098,58 €
Klebeetiketten		600	600	600				600	600	600		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FFP 1, SL	100	4536	3025	1513			1000	4636	3125	1613	0,60 €	3.226,66 €	2.175,00 €	1.122,65 €
FFP 2							1000	0	0	0	0,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückentrage		12	8	4		1		13	9	5	200,00 €	3.016,00 €	2.088,00 €	1.160,00 €
1000 l Container		12	8	4		2		14	10	6	112,00 €	1.818,88 €	1.299,20 €	779,52 €
Seuchenwannen Quick-Dekon		3	2	1		1		4	3	2	3.150,00 €	14.616,00 €	10.962,00 €	7.308,00 €
Einlegvlies		3	2	1		1		4	3	2	295,00 €	1.368,80 €	1.026,60 €	684,40 €
Fußgängerwannen		6	4	2		1		7	5	3	220,00 €	1.786,40 €	1.276,00 €	765,60 €
Folie, 4x 25 m PE		10	7	5				10	7	5	32,00 €	371,20 €	259,84 €	185,60 €
Gewebefolie 5mx10m		10	7	5				10	7	5	50,00 €	580,00 €	406,00 €	290,00 €
Desinfektionsmatten 1mx2m		90	60	30				90	60	30	55,16 €	5.758,70 €	3.839,14 €	1.919,57 €
Fußdesinfektionsmatte 1mx1m		12	8	4				12	8	4	13,79 €	191,96 €	127,97 €	63,99 €
Keilbohlen, 4 lfd. m		18	12	6				18	12	6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Desinfektionsmittel, Wanne a 20 kg		100	80	60				100	80	60	36,00 €	4.176,00 €	3.340,80 €	2.505,60 €
Desinfektionsmittel, Sprühen		0	0	0				0	0	0		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erdnägel		25	20	15				25	20	15	10,00 €	290,00 €	232,00 €	174,00 €
Rolle Klebeband ChemTape		20	18	15	15			35	33	30	33,60 €	1.364,16 €	1.286,21 €	1.169,28 €
Transportbehältnis für Proben, Klasse 6.2.		5	5	5				5	5	5		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vollmaske mit Filter						FF								
Fässer, 60 l					x									
												166.452,83 €	131.397,21 €	96.062,24 €

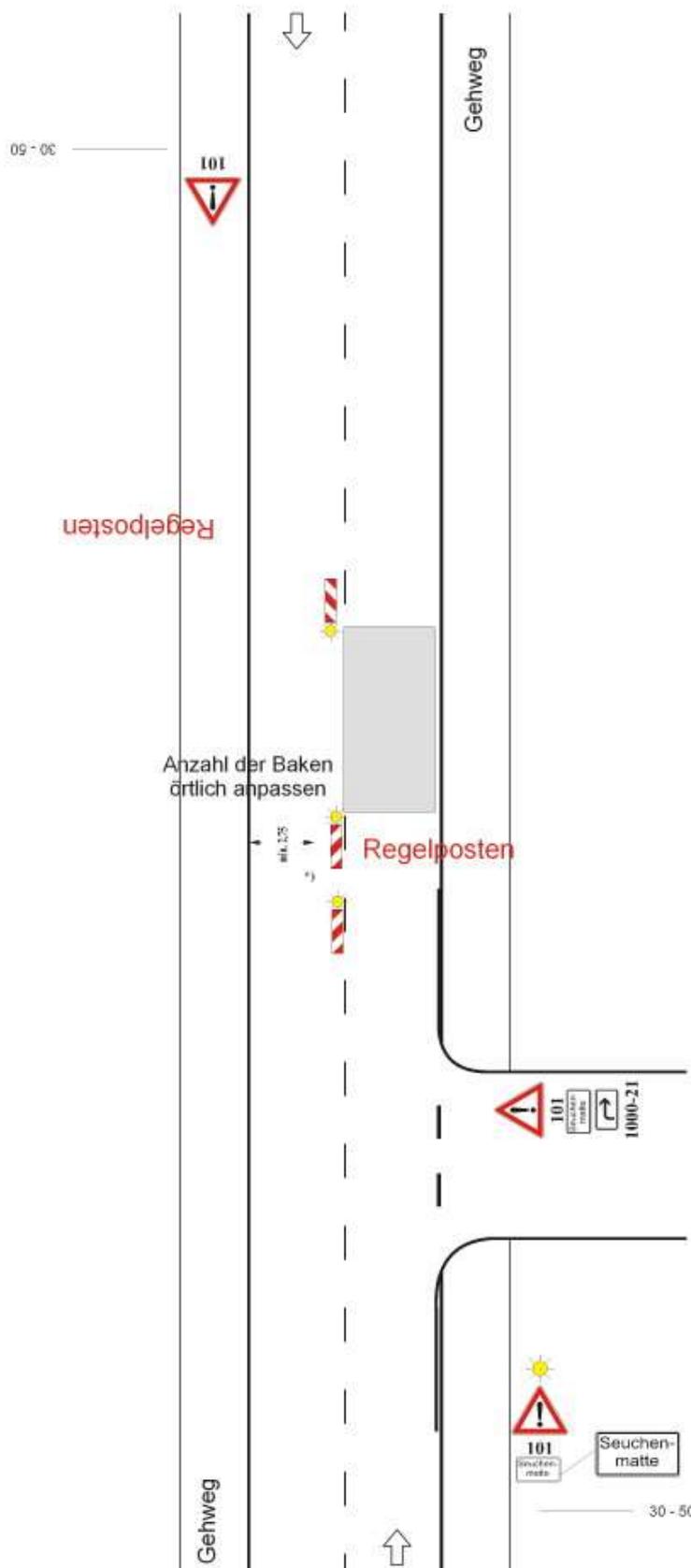
Verkehrssicherungsvarianten



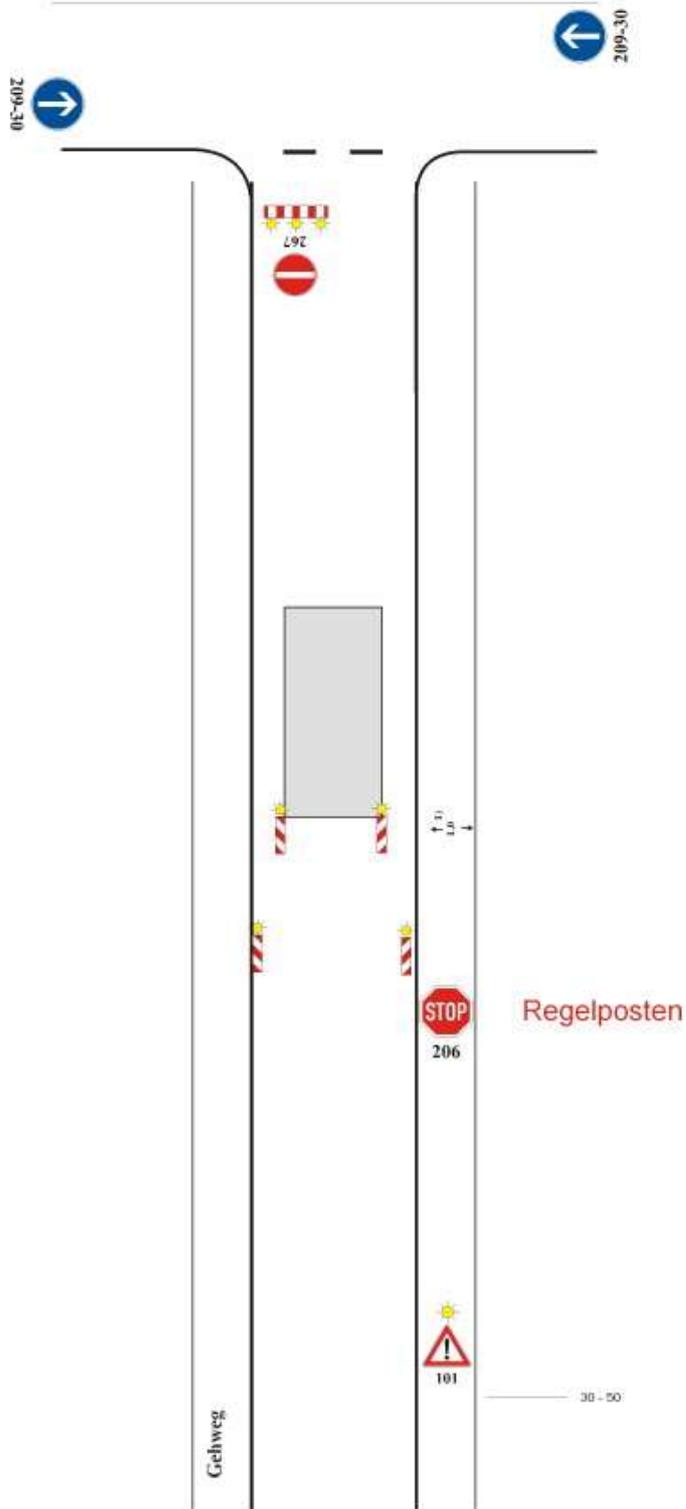
Seuchenmatte

außerorts.

innerörtlich



Seuchenmatte innerorts 2



Maße in Metern

Label der HUPF-Bekleidung/ Bekleidung nach EN 469

